



(Foto: Romolo Tavani - stock.adobe.com)

Informationen zum Coronavirus für Unternehmen

Auf dieser fortlaufend aktualisierten Seite finden Sie Informationen für Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

IHK-Corona-Hotlines

Sie erreichen unsere Fachkollegen bei Fragen rund um das Coronavirus unter folgenden Nummern:

Bei Fragen zu **Finanzhilfen und Fördermöglichkeiten**

☞ (06 51) 97 77-5 20 (Raimund Fisch)

☞ (06 51) 97 77-5 30 (Kevin Gläser)

Bei **Rechtsfragen**

☞ (06 51) 97 77-4 10 (Fernando Koch)

Bei Fragen zum **Umgang mit 3G in Unternehmen**

☞ (05 51) 97 77-9 10 (Luisa Marx)

☞ (06 51) 97 77-6 04 (Martina Zink)

Bei Fragen zu **Prüfungen in der Ausbildung**

☞ (06 51) 97 77-3 51 (Beate Schranz)

⊗ (06 51) 97 77-3 50 (Christian Reuter)

⊗ (06 51) 97 77-3 54 (Eda Cenikli)

Bei sonstigen Fragen zur **Ausbildung**

⊗ (06 51) 97 77-3 40 (Thomas Mersch)

⊗ (06 51) 97 77-3 20 (Petra Scholz)

⊗ (06 51) 97 77-3 30 (Jürgen Thomas)

Bei Fragen zum **Tourismus und Gastgewerbe**

⊗ (06 51) 97 77-2 40 (Anne Kathrin Morbach)

Bei Fragen von **Handelsunternehmen**

⊗ (06 51) 97 77-9 30 (Stefan Rommelfanger)

Bei Fragen zur **Außenwirtschaft**

⊗ (06 51) 97 77-2 30 (Jan Heidemanns)

Finanzen und Fördermöglichkeiten

Hier finden Sie Informationen zu Unterstützungsprogrammen für Unternehmen. ([Link: /p/corona_finanzen_5-20909.html](#))

Die Überbrückungshilfe IV kann inzwischen beantragt werden. Die Details lesen Sie hier. ([Link: /p/ueberbrueckungshilfe_IV-7-22746.html](#))

Aktuelle Corona-Regelungen

Hier finden Sie die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung ([Link: https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/](https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/)) des Landes.

Folgende Änderungen sind zum 14. Januar 2022 in Kraft getreten:

Zugangsbeschränkungen

Hier gibt es Erleichterungen für alle Bereiche, in denen bisher unter 2G-plus-Regeln ein zusätzlicher Test erforderlich war (unter anderem Gastronomie, Beherbergungsbetriebe, Veranstaltungen und Freizeiteinrichtungen). Zuletzt waren hier nur Menschen mit Booster-Impfung von der Testpflicht befreit. Diese Ausnahmeregelung wird nun erweitert um frisch doppelt geimpfte oder genesene Personen. Die zweite Impfung oder die Genesung darf dabei nicht länger als drei Monate zurückliegen. Auch Menschen, die nach einer doppelten Impfung genesen sind, müssen keinen Test mehr nachweisen.

Gastronomie

In allen Innenräumen wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.

Weiterhin gilt in der Gastronomie die Kontaktbeschränkung des öffentlichen Raums, d.h. es dürfen maximal 10 geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen (Jugendliche bis zur Vollendung des 14 Lebensjahres sind hiervon ausgenommen) auf engem Raum zusammenkommen und somit an einem Tisch sitzen. Zu der nächsten Gästegruppe ist der Mindestabstand zu wahren.

Quarantäne-Regelungen

Weitere Erleichterungen erfolgen im Bereich der Absonderung. Grundsätzlich gilt, dass die Isolation von Infizierten und die Quarantäne von Kontaktpersonen auf 10 Tage verkürzt wird. Frühestens nach 7 Tagen kann mittels negativem PCR-Test oder zertifiziertem Antigen-Schnelltest die Absonderung beendet werden.

Für Angehörige des eigenen Hausstands und enge Kontaktpersonen gilt, dass diese nicht in Quarantäne müssen, wenn sie

- frisch geimpft oder genesen oder geboostert sind
- UND keine Symptome einer Infektion aufweisen.

Corona-Tests in Unternehmen

Alle wichtigen Informationen zu Corona-Tests in Unternehmen ([Link: https://www.ihk-rlp.de/servicemarken/corona/faq-tests-5068250](https://www.ihk-rlp.de/servicemarken/corona/faq-tests-5068250)) stellen wir Ihnen hier bereit.

Zudem bieten wir Ihnen Webinare ([Link: https://weiterbildung.ihk-trier.de/news/kostenfreie-webinare-zu-corona-tests-und-rechtlichen-fragen/](https://weiterbildung.ihk-trier.de/news/kostenfreie-webinare-zu-corona-tests-und-rechtlichen-fragen/)) dazu an, wie Unternehmen Corona-Tests organisieren und umsetzen können.

Wo Sie Corona-Tests erwerben können, haben wir auf einer Sonderseite ([Link: /p/coronatest-5-21683.html](/p/coronatest-5-21683.html)) für Sie bereitgestellt.

Handel

Der Zutritt zu gewerblichen Einrichtungen (Einzelhandel) ist nur noch geimpften oder genesenen Personen oder diesen gleichgestellten Personen möglich (2G). Darüber hinaus haben auch Minderjährige, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, Zugang, sofern sie über einen Testnachweis verfügen. Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten gelten nach wie vor als geimpft und benötigen auch keinen zusätzlichen Testnachweis.

Die Betreiber der Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflichten durch geeignete Maßnahmen stichprobenartig zu kontrollieren. Es gelten zudem weiterhin das Abstandsgebot und die Maskenpflicht. In geschlossenen Räumen darf sich pro angefangene 10 m² Verkaufsfläche höchstens eine Kundin oder ein Kunde aufhalten.

Die 2G-Regel gilt nicht für Betriebe oder Einrichtungen des täglichen Bedarfs. Betriebe und Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind:

- ⊗ Lebensmittelhandel einschließlich der Direktvermarktung, Getränkemarkte, Verkaufsstände auf Wochenmärkten, soweit sie Lebensmittel oder Waren des täglichen Bedarfs anbieten,
- ⊗ Apotheken, Sanitätshäuser,
- ⊗ Drogerien, Reformhäuser, Babyfachmärkte,
- ⊗ Optiker, Hörakustiker,
- ⊗ Tankstellen,
- ⊗ Buchhandlungen und Stellen des Zeitungsverkaufs,
- ⊗ Blumenfachgeschäfte, Gartenmärkte,
- ⊗ Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte und
- ⊗ der Großhandel.

Hier erhalten Sie einen 2G-Hinweis als Aushang für ihre Kunden ([Link: /p/Aushang_2G_im_Einzelhandel-7-22608.html](/p/Aushang_2G_im_Einzelhandel-7-22608.html)) .

Ausbildung

Alle Fragen rund um die Ausbildungsprüfungen ([Link: /p/Coronavirus_Pruefungen_und_Ausbildung-5-20213.html](/p/Coronavirus_Pruefungen_und_Ausbildung-5-20213.html)) sowie allgemein rund um Ausbildung in Corona-Zeiten haben wir auf dieser Seite für Sie beantwortet.

Für kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsniveau trotz Corona-Krise im Vergleich zu den drei Vorjahren beibehalten oder erhöhen, sieht die Bundesregierung Ausbildungsprämien ([Link: /p/Ausbildungspraemie-5-20596.html](/p/Ausbildungspraemie-5-20596.html)) vor. Alle Infos rund um diese Prämien haben wir für Sie zusammengestellt.

Tourismuswirtschaft

Alle relevanten Informationen und Links für Unternehmen der Tourismuswirtschaft haben wir auf dieser Seite für Sie zusammengestellt. ([Link: http://www.ihk-trier.de/p/Corona_Tourismuswirtschaft-5-21958.html](http://www.ihk-trier.de/p/Corona_Tourismuswirtschaft-5-21958.html))

Rechtliche Fragen

Antworten auf rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie finden Sie hier. ([Link: /p/corona_rechtsfragen-2683.html](/p/corona_rechtsfragen-2683.html))

Auslandsgeschäft

Alle aktuellen Informationen und relevanten Links für international tätige Unternehmen haben wir auf dieser Seite zusammengefasst. (Link: /p/Auslandsgeschaeft_in_Zeiten_der_Coronakrise-5-20291.html)

Allgemeine Hinweise

Wie kann ich in meinem Betrieb Vorsorge treffen?

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) empfiehlt grundsätzlich die Einhaltung der Hygieneregeln (Link: <https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/neuartiges-coronavirus-2019-ncov/index.jsp>), die auch für den Schutz vor der Grippe gelten:

- ⊗ Händeschütteln vermeiden
- ⊗ Regelmäßiges und gründliches Hände waschen
- ⊗ Hände aus dem Gesicht fernhalten
- ⊗ Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- ⊗ Im Krankheitsfall Abstand halten
- ⊗ Geschlossene Räume regelmäßig lüften

Die jeweils für Ihren Betrieb zuständige Berufsgenossenschaft bietet Aushänge für Hygieneinfos an. Eine Liste von Berufsgenossenschaften finden Sie auf der Seite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) (Link: <https://www.dguv.de/de/bg-uk-lv/bgen/index.jsp>). Für die Allgemeinheit bietet zudem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Infografiken zum Download (Link: <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>) an.

Eine weitere Möglichkeit ist, je nach den betrieblichen Möglichkeiten das Arbeiten im Home Office zu ermöglichen. Anstelle von Dienstreisen können womöglich auch Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.

Darüber hinaus hat die DGUV 10 Tipps für eine Betriebliche Pandemieplanung (Link: https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen_a_z/biologisch/pandemieplanung/dguv_pandemieplanung.pdf) veröffentlicht. Diese beziehen sich allerdings nicht speziell auf das Corona-Virus.

Was kann ich tun, wenn ich glaube, dass Mitarbeiter meines Unternehmens am Corona-Virus erkrankt sein können?

Als Verdachtsfälle gelten derzeit Patienten, die Symptome einer Corona-Erkrankung aufweisen und sich bis 14 Tage vor Erkrankungsbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt mit einem Erkrankten hatten. Besteht ein Verdacht, sollte zunächst der arbeitsmedizinische Dienst oder der jeweilige Hausarzt informiert werden. Verdachtsfälle werden dann von dem jeweiligen Arzt dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt kümmert sich dann um einen Test auf das Coronavirus. Personen, die keine typischen Krankheitsanzeichen haben, aber trotzdem besorgt sind, weil sie sich

eventuell angesteckt haben könnten, können sich über das Robert-Koch-Institut ([Link: https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)) oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([Link: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/](https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/)) informieren.

Informationen zu Verbreitung, Symptomen und Präventionsmaßnahmen bezüglich des Coronavirus

Im Internet finden Sie aktuelle Informationen zu Verbreitung, Symptomen und Präventionsmaßnahmen bezüglich des Coronavirus. Zu empfehlen sind die Risikobewertungen des Auswärtigen Amtes (([Link: mailto:fisch@trier.ihk.de](mailto:fisch@trier.ihk.de)) China ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/chinasicherheit/200466#content_0](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/chinasicherheit/200466#content_0)) , Italien ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/italiensicherheit/211322](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/italiensicherheit/211322)) , letzte Aktualisierungen allgemein ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/letzteaktualisierungen](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/letzteaktualisierungen)) , der WHO ([Link: https://www.who.int/health-topics/coronavirus](https://www.who.int/health-topics/coronavirus)) , des European Center for Disease Prevention and Control ([Link: https://www.ecdc.europa.eu/en/novel-coronavirus-china](https://www.ecdc.europa.eu/en/novel-coronavirus-china)) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) ([Link: https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)) . Empfehlungen zu Vorsichtsmaßnahmen enthält ein Merkblatt, das auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2294930/5412e9037b39d5bae1e08252eeef5e0e/ncov-data.pdf](https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2294930/5412e9037b39d5bae1e08252eeef5e0e/ncov-data.pdf)) veröffentlicht ist. Allgemeine Informationen finden Sie ebenfalls laufend aktualisiert auf der Seite des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) ([Link: https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus](https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus)) . Hier informiert die rheinland-pfälzische Landesregierung ([Link: https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/News/detail/information-der-landesregierung-zum-aktuellen-stand-hinsichtlich-des-coronavirus-1/](https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/News/detail/information-der-landesregierung-zum-aktuellen-stand-hinsichtlich-des-coronavirus-1/)) über die Lage.

Was kann ich sonst noch tun, um vorzusorgen?

Auch unabhängig vom Corona-Virus ist es für Unternehmen immer empfehlenswert, für den Fall einer Erkrankung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin einen „Notfallkoffer“ ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=13531&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=13531&Media.Object.ObjectType=full)) zu packen, der etwa mit Vollmachten, einem Vertretungsplan, Informationen zu Kunden- und Lieferantenstrukturen und einer Dokumentenmappe mit Bankverbindungen, Passwörtern versehen ist.

Weitere Informationen dazu gibt Ihnen gerne

Raimund Fisch

Leiter Unternehmensförderung

(06 51) 97 77-5 20

fisch@trier.ihk.de ([Link: mailto:fisch@trier.ihk.de](mailto:fisch@trier.ihk.de))

IHK-Veranstaltungen

Aufgrund der Pandemie können die Veranstaltungen der IHK Trier derzeit nur eingeschränkt vor Ort stattfinden. In vielen Fällen haben wir das Angebot für Sie als Webinar aufbereitet. Bitte informieren Sie sich für Ihre jeweilige Veranstaltung in unserer Veranstaltungsübersicht ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?))

[&ACTION=ViewPageView&MODULE=Frontend&PageView.PK=10&Filter.EvaluationMode=standard&Document.Idx.von=DAY\(\)&Filter.OrderCriteria.Idx.Termin.Beginn=asc&Filter.WindowSize=30](#)) oder direkt beim zuständigen Ansprechpartner.

Die Unterrichtungen und Prüfungen in der Sach- und Fachkunde (Gaststättenunterrichtungen ([Link: /p/Informationen_und_Tipps_fuer_den_Hotel_und_Gaststaettenbetrieb-5-18239.html](#)), Bewachungsgewerbe ([Link: /p/Bewachungsgewerbe__Unterrichtung_und_Sachkundepruefung_nach__34a_GewO-2653.html](#)), Verkehrsbereich) finden vor Ort statt. Bitte wenden Sie sich für Informationen an die jeweiligen Ansprechpartner. Die Termine der Ausbildungsprüfungen ([Link: /p/Coronavirus_Pruefungen_und_Ausbildung-5-20213.html](#)) finden Sie hier.

Die Webinare, Seminare und Lehrgänge (teilweise oder vollständig digital) des IHK-Bildungszentrums finden Sie auf weiterbildung.ihk-trier.de ([Link: https://weiterbildung.ihk-trier.de/](#)). Dort sind alle wichtigen Informationen zu Präsenz- und/oder virtuellen Angeboten aufgeführt.

Um bei Besuchen von Externen ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen wir die Besucher-Daten dokumentieren. Daher finden Sie an dieser Stelle die Informationspflichten ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=19412&Media.Object.ObjectType=full](#)) gegenüber Besuchern von IHK-Gebäuden in Zeiten Corona gemäß Art. 13 DSGVO.

IHK-Beitrag

IHK-Mitgliedsunternehmen, die von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, können formlos einen Antrag auf Beitragsstundung oder Ratenzahlung stellen. Senden Sie hierfür eine E-Mail an team-beitrag@trier.ihk.de.